

# Stadt Vechta



Beschlussvorlage  
Nummer: 2017/0214

vom 05.10.2017

Az. Bezug-Nr: FBL I Kleier, Josef FD 51 Bildung, Familie, Jugend und Sport Kläne, Wiebke
--

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales	25.10.2017	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	07.11.2017	nichtöffentlich vorberatend
Rat	12.12.2017	öffentlich beschließend

## Neufassung und Verlängerung der 'Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta'

### Sachverhalt:

Dem Landkreis Vechta obliegt grundsätzlich die Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe. Mit Vereinbarung vom 21.12.2012 hat der Landkreis die Aufgaben auf die Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta übertragen. Durch die Übertragung der Aufgaben wird eine ortsnahe Wahrnehmung der Aufgaben gewährleistet. Die Vereinbarung läuft zum 31.12.2017 aus.

Diese Vereinbarung regelt, dass die Städte und Gemeinden im Einvernehmen mit dem Landkreis Vechta die Aufgaben der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege wahrnehmen und sicherstellen und dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung gestellt wird. Soweit es den bedarfsgerechten Ausbau des Krippen- und Großtagespflegeangebotes anbelangt, regelt die Vereinbarung, dass sich der Landkreis an den Investitionskosten zur Schaffung von Krippen- und Großtagespflegeplätzen beteiligt. Weiterhin ist geregelt, dass sich der Landkreis an den Betriebskosten beteiligt.

Die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen, die Erteilung von Pflegerlaubnissen und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege verbleiben im Aufgabenbereich und in der Kostenträgerschaft des Landkreises.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta sind sich einig, dass eine ortsnahe Wahrnehmung der Aufgaben beibehalten werden sollte. Vor dem Hintergrund des u.a. durch den Krippenausbau deutlich gestiegenen finanziellen Mehraufwandes formulierten die Städte und Gemeinden die Forderung einer intensiveren Kostenbeteiligung des Landkreises Vechta.

Die finanzielle Beteiligung des Landkreises Vechta soll sich zukünftig wie folgt darstellen:

### Beteiligung an den Betriebskosten:

Regelgruppe (bis zu 6-stündiger Betreuung):	21.000,00 € (bisher 17.000,00 €)
Ganztagsgruppen (ab 6-stündiger Betreuung):	27.000,00 € (bisher 22.000,00 €)
Kleingruppen:	10.500,00 € (bisher 8.500,00 €)
Kleingruppen ganztags:	13.500,00 €

Investitionskostenzuschuss Krippen-/Großtagespflegeplätze: 3.300,00 € (bisher 2.800,00 €)

Der Entwurf der Vereinbarung wurde beim Landkreis Vechta bereits im Jugendhilfeausschuss, im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie im Kreisausschuss beraten. Voraussichtlich am 19.10.2017 erfolgt die abschließende Beratung im Kreistag.

Der Entwurf der Vereinbarung ist der Vorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Haushaltsposition:</b> 3651	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)  keine	Folgekosten	Finanzierung  Stadt Vechta	Erfolgte Veranschlagung:  <input checked="" type="checkbox"/> ja, laufend <input type="checkbox"/> nein

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Vechta schließt mit dem Landkreis Vechta für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2020 die dem Protokoll beigefügte „Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden“.“